



Stand: 09.01.2024 11:45 Uhr

☐ Sitzung vom 25.01.2024 - Stadtverordnetenversammlung (Allgemein)

TOP 06
öffentlich

Schredderplatz in Philippstein

Gremium: Stadtverordnetenversammlung (25.01.2024)
Nummer: STVV-L2126-2023-143
Status: öffentlich
Typ: beschließend
Fachdienst: FD 3.1 Bau- und Immobilienmanagement
Ersteller/in: Jochen Datz

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Beschlussfassung des Magistrates vom 13.11.2023 zu folgen und beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss vom 13.10. 2022, die Verpachtung des Schredderplatzes an Dritte betreffend, auf.
2. Der Schredderplatz wird ab sofort wieder durch die Stadt Braunfels zur Lagerung und Aufbereitung von stadteigenem Grünschnitt und Schnittgut betrieben.
3. Der Magistrat wird beauftragt, zur abschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die Wirtschaftlichkeit der Öffnung des Schredderplatzes für die Braunfelser Bürgerschaft zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis mitzuteilen sowie eine Benutzungs- und Gebührenordnung vorzulegen und Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt darzulegen.

Finanzierung:

Haushaltsplan 2024

Sachvortrag:

Beschluss

Stadtverordnetenversammlung 13.10.2022

Der Magistrat der Stadt Braunfels wird aufgefordert, kurzfristig die Verpachtung der Fläche des bisherigen Schredderplatz vorzunehmen.

Sachverhalt

Die untenstehenden 2 Firmen haben sich für den Betrieb des Schredderplatzes beworben. Im Anschluss fanden mit den beiden Firmen Gespräche statt.

Forstbetrieb Hohm
Buderusstraße 10b
35789 Weilmünster

Hermann Hofmann Gruppe
Riemannstraße 1
35606 Solms-Niederbiel

Bei einem Betrieb des Schredderplatz durch eine der beiden Firmen, würde dieser Platz als Lagerplatz (Zwischenlagerung) für die Stadt Braunfels nicht mehr zur Verfügung stehen.

Für den Arbeits- u. Betriebsablauf ist es notwendig, dass der Platz für die Zwischenlagerung von Ast- u. Strauchmaterial, Heckenschnitt, Baumfällung von den städt. Grundstücken zur Verfügung steht. Zusätzlich für den Grünschnitt der öffentlichen Grün- und Sportflächen.

Ansonsten müsste bei jeder Kleinstmenge die Abfuhr auf die Deponie erfolgen. Dies ist aus wirtschaftlich Sicht nicht zu empfehlen. Bei der Nutzung des Schredderplatz erfolgt die Abfuhr auf die Deponie bei einer entsprechenden Menge mit dem LKW und Container. Sollte der Schredderplatz dem Bauhof nicht mehr zur Verfügung stehen, ist die Deponie öfters anzufahren. Die Folge hieraus, Mehrfahrten und erhöhter Zeitaufwand.

Auch bei unvorhergesehenen Ereignissen (Starkregen, Windbruch) wird der Platz als Lagerplatz benötigt. In diesen Fällen muss sofort gehandelt werden und das entsprechende Material abgefahren werden. Auch hierfür ist ein entsprechender genehmigter Lagerplatz für die Zwischenlagerung unabdingbar.

Des Weiteren wird der Platz auch für die Zwischenlagerung von Mutterboden durch die Stadt genutzt. Mutterboden wird der Stadt von privaten Baumaßnahmen immer wieder einmal kostenlos angeboten.

Dieser wird dann nach Bedarf auf städt. Grundstücken, Flächen und Außenanlagen der Kindertagesstätten aufgebracht.

Aufgrund der o. g. Ausführungen wird daher empfohlen, den Schredderplatz nicht zu verpachten. Der Schredderplatz sollte wieder durch die Stadt Braunfels betrieben werden, damit dieser sowohl Privatpersonen als auch der Stadt zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund folgende Beschlussempfehlungen.

~~1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss vom 13.10.2022 die Verpachtung der Fläche des Schredderplatzes vorzunehmen, auf.~~

~~-~~

~~2. Der Schredderplatz wird wieder von der Stadt Braunfels betrieben, damit dieser sowohl den Privatpersonen als auch der Stadt zur Verfügung steht.~~

~~-~~

~~3. Der Magistrat wird beauftragt im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb des Schredderplatzes zu schaffen (Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen etc.). In diesem Zusammenhang sollten auch die Annahmgebühren aus dem Jahr 2008 angepasst werden.~~

~~-~~

~~4. Eine neue Benutzungs- und Gebührenordnung für den Schredderplatz Philippstein ist vorzulegen.~~

~~-~~

4. Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss vom 13.10.2022, die Verpachtung des Schredderplatzes an Dritte betreffend, auf.

5. Der Schredderplatz wird ab sofort wieder durch die Stadt Braunfels zur Lagerung und Aufbereitung von stadteigenem Grünschnitt und Schnittgut betrieben.

6. Der Magistrat wird beauftragt, zur abschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die Wirtschaftlichkeit der Öffnung des Schredderplatzes für die Braunfelser Bürgerschaft zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis mitzuteilen sowie eine Benutzungs- und Gebührenordnung vorzulegen und Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt darzulegen.

-

 Notizen

Notiz schreiben

gedruckt am: 10.01.2024
Hollatz, Michael

gedruckt am: 10.01.2024

Hollatz, Michael

gedruckt am: 10.01.2024

Hollatz, Michael